Amtsblatt
für die Stadt Luckenwalde
Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming

Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung,
Markt 10, 14943 Luckenwalde; Telefon: (0 33 71) 6 72-0; Fax: (0 33 71) 6 72-2 23;
E-Mail-Adresse: rathaus@luckenwalde.de; Internet-Adresse: http://www.Luckenwalde.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide
Herausgeber des nichtamtlichen Teils: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Märkersteig 12–16,
14974 Ludwigsfelde; Telefon: 0 33 78/82 02 13

12. Jahrgang / 273. Ausgabe | Mittwoch, den 18. Juni 2003 | Nummer 12 / Woche 25

Vom Lückenschluss zum Schulterschluss – Dank für Bürgersinn

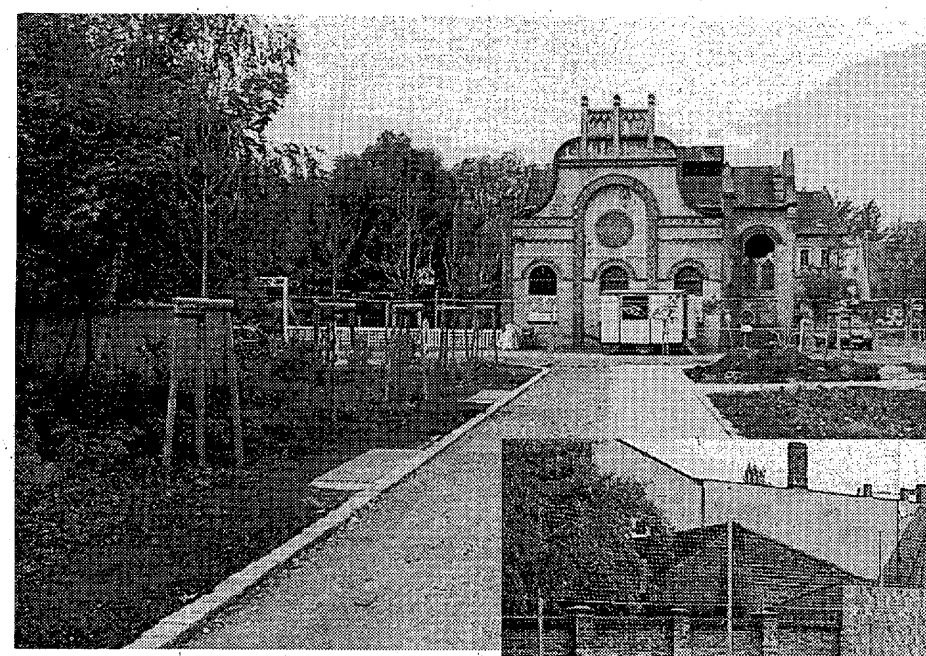

Nach nur zweimonatiger Umgestaltungszeit wurde aus dem einstigen Schandfleck auf dem Luckenwalde Boulevard ein ansehnliches Tor zum Nuthepark entwickelt. Während zur Zeit Abfallbehälter, Bänke und die Beleuchtung aufgestellt werden, steht einer Inbetriebnahme der gestalteten Baulücke nach dem Turmfest nichts mehr im Wege. Die Bürgermeisterin dankte in ihrem Bericht auf der Stadtverordnetenversammlung für die tatkräftige Unterstützung bei der Umgestaltung. Stellvertretend für die vielen Luckenwalder hob sie das Engagement der beteiligten Sozialhilfeempfänger, die Unterstützung durch die Wohnungsgesellschaften, Parteien, Pfadfinder, Privatunternehmen, Innenstadtmanagement und Mitarbeiter der Stadtverwaltung hervor. Damit haben die Beteiligten ihren Bürgersinn unter Beweis gestellt. Dieser Dank war mit dem Wunsch, die Früchte dieser Arbeit auf Dauer von der gesamten Bürgerschaft und den Gästen der Stadt genossen und respektiert werden, so dass die „Aktion Lückenschluss" auch Mut zu weiterem Engagement macht, vom Lückenschluss zum Schulterschluss führt.

AUS DEM INHALT

- Ergebnisse 43. Stadtverordnetenversammlung S. 8
- Sportstättennutzung S. 8
- Baustellenreport S. 10
- Connex-Waggontaufe S. 12

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LUCKENWALDE

INHALTSVERZEICHNIS

Stadt Luckenwalde:
1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2003
2. Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 der Stadt Luckenwalde
3. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Luckenwalde vom 11.06.2003
4. 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Luckenwalde
5. Mitteilung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2002 der Stadt Luckenwalde

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung von verwaltungsverfahrens-, ordnungs-, datenschutz-, statistik- und vermessungs- und liegenschaftsrechtlichen Bestimmungen aus Anlass der Euro-Einführung vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S.298) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.06.2003 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages gegenüber bisher	nun fest gesetzt auf
	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
1.	im Verwaltungshaushalt			
	die Einnahme			
	2.432.900	1.508.500	33.732.300	34.656.700
	die Ausgaben			
	1.591.800	667.400	33.732.300	34.656.700
2.	im Vermögenshaushalt			
	die Einnahmen			
	3.473.500	3.155.600	13.528.200	13.846.100
	die Ausgaben			
	2.917.900	2.600.000	13.528.200	13.846.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:
1. der Gesamtbetrag der Kredite
   von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
   von bisher 0 EUR auf 949.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
   von bisher 5.622.000 EUR auf 5.776.100 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Stadt Luckenwalde wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a.) für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 150 v.H.
   b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 4

Die Festlegungen für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben werden gegenüber der bisherigen Regelung nicht geändert.

§ 5

Der Faktor zur Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser-und Bodenverbände „Nuthe" und „Nieplitz"
beträgt ab 01.01.2002
für den Wasser- und Bodenverband „Nuthe"= 0,00075 EUR/m²
für den Gewässerunterhaltungsverband „Nieplitz" = 0,0007 EUR/m²

§ 6

Die Festlegungen über den Erlass einer Nachtragssatzung werden gegenüber der bisherigen Regelung nicht geändert.

Luckenwalde, den 10.06.2003

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin *(Siegel)*

Dr. Heidemarie Migulla
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 der Stadt Luckenwalde

Gemäß § 78 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Bbg. I, S. 154), geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung von verwaltungsverfahrens-, ordnungs-, datenschutz-, statistik- und vermessungs- und liegenschaftsrechtlichen Bestimmungen aus Anlass der Euro-Einführung vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 298) kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 der Stadt Luckenwalde vom 10.06.2003 - Drucksachen-Nr. 3874/2003 - und in die Anlagen nehmen. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 mit ihren Anlagen ist im Rathaus Markt 10, in der Kämmerei, Zimmer 116a zu folgenden Zeiten gegeben:

Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Luckenwalde, den 10.06.2003

Herzog- von der Heide
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LUCKENWALDE

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Luckenwalde vom 11.06.2003

Aufgrund der §§ 5 und 75 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Bbg. I S. 154), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung von verwaltungsverfahrens-, ordnungs-, datenschutz-, statistik- und vermessungs- und liegenschaftsrechtlichen Bestimmungen aus Anlass der Euro-Einführung vom 18. Dezember 2001 (GVBl. Bbg. I S. 298) und der §§ 1, 2, und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. Bbg. I S. 231), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung abgabenrechtlicher Vorschriften im Land Brandenburg vom 18. Dezember 2001 (GVBl. I S. 287) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 10.06.2003 folgende Straßenbaubeitragssatzung beschlossen:

§ 1
Erhebung des Beitrages

(1) Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den
1. Eigentümern
2. Erbbauberechtigten
3. Nutzern

der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteilen, erhebt die Stadt Luckenwalde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Zu den Anlagen nach Abs. 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, die außerhalb der geschlossenen Ortslage (Außenbereich) verlaufenden Gemeindeverbindungsstraßen nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) und die sonstigen öffentlichen Straßen nach § 3 Abs. 5 BbgStrG.

§ 2
Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der in § 1 genannten Anlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert der hierfür von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten eigenen Grundstücke; maßgebend ist der Wert im Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme sowie der Verkehrswert bzw. der nicht vergütete Teil des Verkehrswertes der unentgeltlich oder unter ihrem Verkehrswert erworbenen Grundstücke, der gemäß § 7 Abs. 2 als Vorausleistung anzurechnen ist,
2. die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der in § 1 genannten Anlagen erforderlichen Flächen,
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderungen des Straßenniveaus,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
   a) Rinnen- und Bordsteinen,
   b) Radwegen,
   c) kombinierten Rad-/Gehwegen,
   d) Gehwegen,
   e) Parkflächen einschließlich Standspuren sowie Park- und Haltebuchten,
   f) Beleuchtungseinrichtungen
   g) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Anlagen,
   h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
   i) Grünanlagen soweit sie Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen sind,
   j) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen
   k) niveaugleiche Mischflächen,
5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen und Plätzen und Fußgängerzonen in entsprechender Anwendung von Nr. 1 - 3,
6. zu erbringende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eines durch eine beitragsfähige Maßnahme bewirkten Eingriffs in Natur und Landschaft,
7. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

(2) Zum Ersatz des Aufwandes für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, werden keine Beiträge erhoben.
Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken (Überbreiten). Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Anlagen.

(3) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

(4) Der Aufwand für
a) Ersatzleistungen wegen Veränderungen des Straßenniveaus wird den Kosten für die Fahrbahn bzw. der Mischfläche zugerechnet,
b) Bord- und Kantensteine zwischen zwei Teileinrichtungen wird den Kosten der zur Straßenmitte näher gelegenen Teileinrichtung zugerechnet,
c) Böschungen, Schutz- und Stützmauern wird den Kosten der Teileinrichtung zugerechnet, zu deren technologischer Notwendigkeit sie dienen.
d) Trenn- Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen wird den Kosten der Teileinrichtung zugerechnet, die von der Straßenmitte weiter entfernt sind.

(5) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dass der Aufwand für einen Abschnitt einer Anlage gesondert ermittelt wird, wenn der Abschnitt selbstständig benutzt werden kann.

§ 3
Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist vom Beitragspflichtigen zu tragen (Anteil des Beitragspflichtigen nach Abs. 3). Der auf die Stadt entfallende Anteil für stadteigene Grundstücke wird so berechnet, als ob die Stadt selbst beitragspflichtig wäre.

(2) Überschreiten Anlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 Satz 2 hinausgeht.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LUCKENWALDE

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten	in sonstigen beplanten Gebieten, in Gebieten gemäß § 34 des BauGB sowie im Außenbereich	Anteil der Beitragspflichtigen
1	2	3	4
1. Anliegerstraßen			
a) Fahrbahn	je 8,50 m	je 6,50 m	70 v. H.
b) Radweg	je 2,00 m	je 2,00 m	70 v. H.
c) kombinierter Rad-Gehweg	je 4,00 m	je 4,00 m	70 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v. H.
e) Parkstreifen und Parkbuchten	je 2,50 m	je 2,00 m	70 v. H.
f) Beleuchtung	–	–	70 v. H.
g) Oberflächenentwässerung	–	–	70 v. H.
h) Grünanlage als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v. H.
i) niveaugleiche Mischflächen	je 15,00 m	je 12,50 m	70 v. H.
2. Haupterschließungsstraßen			
a) Fahrbahn	je 8,50 m	je 6,50 m	40 v. H.
b) Radweg	je 2,00 m	je 2,00 m	40 v. H.
c) kombinierter Rad-Gehweg	je 4,00 m	je 4,00 m	50 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v. H.
e) Parkstreifen und Parkbuchten	je 2,50 m	je 2,00 m	60 v. H.
f) Beleuchtung	–	–	45 v. H.
g) Oberflächenentwässerung	–	–	40 v. H.
h) Grünanlage als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v.H.
i) niveaugleiche Mischflächen	je 15,00 m	je 12,50 m	50 v. H.
3. Hauptverkehrsstraßen			
a) Fahrbahn	je 8,50 m	je 8,50 m	30 v. H.
b) Radweg	je 2,00 m	je 2,00 m	30 v. H.
c) kombinierter Rad-Gehweg	je 4,00 m	je 4,00 m	40 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v. H.
e) Parkstreifen und Parkbuchten	je 2,50 m	je 2,00 m	50 v. H.
f) Beleuchtung	-	-	45 v.H.
g) Oberflächenentwässerung	-	-	25 v.H.
h) Grünanlage als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v. H.
4. Fußgängergeschäftsstraßen einschließlich Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	je 23,50 m	je 23,50 m	70 v. H.
5. Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 BbgStrG		je 10,50 m	30 v. H.
6. sonstige öffentliche Straßen nach § 3 Abs. 5 BbgStrG		je 8,50 m	75 v. H.

Endet eine befahrbare Anlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die vorstehend genannten Maße für den Bereich des Wendeplatzes um 10 m. Die vorstehend genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten. Sie werden ermittelt, indem die Fläche der gesamten Anlage/Teilanlage durch die Länge der Achse geteilt wird.
Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(4) Im Sinne des Absatzes 3 gelten als

a) Anliegerstraßen: Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

b) Haupterschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken dienen, jedoch auch starken innerörtlichen Verkehr aufnehmen, insbesondere innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteile,

c) Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die auch der Erschließung von Grundstücken, jedoch weit überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

d) Fußgängergeschäftsstraßen: Hauptgeschäftsstraßen, die in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anliegerverkehr möglich ist,

e) Gemeindeverbindungsstraßen gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 BbgStrG: Gemeindestraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage und außerhalb eines im Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes, die überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder Gemeindeteilen dienen oder zu dienen bestimmt sind,

f) sonstige öffentliche Straßen gemäß § 3 Abs. 5 BbgStrG: Sonstige öffentliche Straßen sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, soweit sie keiner anderen Straßengruppe angehören. Zu Ihnen gehören insbesondere:
1. die öffentlichen Feld- und Waldwege,
2. die beschränkt -öffentlichen Wege,
3. die Eigentümerwege.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für öffentliche Plätze entsprechend.

(5) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach Abs. 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen, ohne dass es dazu eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bedarf.

(6) Grenzt eine Anlage ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe-, Industrie- oder Sondergebiet und mit der anderen Seite überwiegend an ein sonstiges beplantes Gebiet, an ein Gebiet gemäß § 34 des Baugesetzbuches oder an einem Gebiet gem. § 35 (Außenbereich)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LUCKENWALDE

und ergeben sich dabei nach Abs. 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so werden diese Breiten je zur Hälfte berücksichtigt.

(7) Für Anlagen, für welche die in Abs. 3 festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt die Stadtverordnetenversammlung durch Satzung etwas anderes.

§ 4
Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwandes

(1) Der umlagefähige Ausbauaufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Verkehrsanlage oder eines bestimmten Abschnitts besteht (berücksichtigungspflichtige Grundstücke). Die Verteilung des Aufwandes auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den §§ 5 und 6 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.

(2) Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen berücksichtigungspflichtiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 5. Für die übrigen Flächen -einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)- richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 6.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungspflichtigen Grundstücken,
1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;
2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
   a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;
   b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m zu ihr verläuft;
5. die über die sich nach Nr. 2, 3 oder Nr. 4 Buchstabe b ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung und gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei berücksichtigungspflichtigen Grundstücken, die
1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
2. ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung),

ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

§ 5
Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungspflichtigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt.
Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i. S. der Landesbauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt - jeweils bezogen auf die in § 4 Abs. 3 bestimmten Flächen - bei Grundstücken,
1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 4 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2),
   a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse;
   b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet,
   c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
   d) auf denen nur Garagen, Stellplätze oder eine Tiefgaragenanlage errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
   e) für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
   f) für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
   g) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, die in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse,
2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 Buchstabe a) bzw. Buchstaben d) - g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 Buchstaben b) bzw. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 Buchstaben b) bzw. c);
3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 4 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4, wenn sie
   a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, für den Fall, dass die tatsächlich vorhandene Geschosszahl hinter der zulässigen zurückbleibt, ist die letztere der Beitragsabrechnung zu Grunde zu legen,
   b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhanden Vollgeschosse.

(4) Der sich aus Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird erhöht um
1. 0,3, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4a BauNVO),

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LUCKENWALDE

Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;

2. 0,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

§ 6
Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

(1) Für die Flächen nach § 4 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden. 0,5
2. im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
   a) sie ohne Bebauung sind, bei
      aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
      bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333
      cc) gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau) 1,0
   b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung 0,5
      vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung
   c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- 1,0
      stellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0.2 ergibt.
      mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt Buchstabe a),
   d) sie als Campingplatz genutzt werden und 1,0
      eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt Buchstabe b),
   e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine 1,3
      Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt Buchstabe a),
   f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
      aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- 1,3
      oder Gewerbebetrieben dienen, mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt Buchstabe a),
      bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne 1,0
      Bebauung mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt Buchstabe a).

(2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 5 Abs. 1.

§ 7
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Mehrere Eigentümer und Erbbauberechtigte eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(4) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers.
Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(5) Mehrere Nutzer (Abs. 4) eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.

(6) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechts auf diesem und im Falle von Abs. 3 auf dem Wohnungs- oder Teileigentum.

(7) Beitragspflichtige sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Stadt zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlicher Feststellung von Berechnungsgrundlagen durch die Stadt die notwendige Unterstützung zu gewähren.

§ 8
Entstehen der sachlichen Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme. Sie entsteht in Fällen der Kostenspaltung (§ 9) mit dem Abschluss der auf die jeweilige Teileinrichtung bezogenen Teilmaßnahme und im Fall der Abschnittsbildung (§ 9) mit dem Abschluss der auf den jeweiligen Abschnitt bezogenen Teilmaßnahme.

(2) Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie technisch entsprechend dem Bauprogramm fertiggestellt und tatsächlich und rechtlich beendet ist und der Gesamtaufwand feststellbar ist.

§ 9
Kostenspaltung, Abschnittsbildung, Abrechnungseinheit

(1) Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die kombinierten Rad/Gehwege,
6. die Gehwege, zusammen oder einzeln,
7. die Parkflächen,
8. die Beleuchtungsanlagen,
9. die Entwässerungsanlagen für Oberflächenentwässerung,
10. die unselbständigen Grünanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Die Anwendung der Kostenspaltung wird im Einzelfall von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dass der Aufwand für einen Abschnitt einer Anlage gesondert ermittelt wird, wenn der Abschnitt selbständig benutzt werden kann oder dass der Aufwand für mehrere Anlagen zusammengefasst und im Wege einer Abrechnungseinheit abgerechnet wird.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LUCKENWALDE

§ 10
Vorausleistungen

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Stadt angemessene Vorausleistungen erheben.
(2) Hat der Beitragspflichtige oder sein Rechtsvorgänger Grundflächen unentgeltlich oder unter ihrem Verkehrswert für die Ausbaumaßnahme an die Stadt abgetreten und sind solche Abtretungen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes berücksichtigt worden, so wird der Verkehrswert bzw. der nicht vergütete Teil des Verkehrswertes als Vorausleistung auf den Beitrag angerechnet.

§ 11
Fälligkeit

Der Beitrag wird zwei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Wird eine Vorausleistung nach § 10 erhoben, wird diese zwei Monate nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

§ 12
Ablösung des Beitrages

(1) In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden.
(2) Zur Feststellung des Ablösebetrages ist der für die Ausbaumaßnahme i.S. von § 1 entstehende Ausbauaufwand anhand von bereits vorliegenden Unternehmerrechnungen und im Übrigen nach dem Ausschreibungsergebnis sowie den Kosten für den Ausbau von Teileinrichtungen bei vergleichbaren öffentlichen Verkehrsanlagen zu ermitteln und nach Maßgabe der §§ 3 bis 6 auf die Grundstücke zu verteilen, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der betreffenden öffentlichen Verkehrsanlage besteht,
(3) Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 13
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.03.2000 außer Kraft.

Luckenwalde, den 11.06.2003

Herzog- von der Heide *Siegel* *Dr. Migulla*
Bürgermeisterin *1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung*

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Luckenwalde

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 10.06.2003 folgende 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

Artikel 1

1.
§ 2 (3) wird gestrichen.
§ 2 (4) wird § 2 (3) und folgender Satz 2 wird eingefügt: „Ihm obliegt die Entscheidung über Vergaben mit einem Wert von
a) über 50.000 EUR nach VOB/A
b) über 25.000 EUR nach VOL/A
c) über 25.000 EUR für geistige Leistungen z. B. nach der HOAI"
§ 2 (5) wird § 2 (4). Satz 3 wird gestrichen.

2.
In § 5 m) wird hinter „kommunale Gebäude" eingefügt: „Straßen und Plätze".

3.
§ 6 wird ergänzt: „ j) Namensgebung für kommunale Gebäude, Straßen und Plätze".

4.
§ 7 wird ergänzt: „ g) Namensgebung für kommunale Gebäude, Straßen und Plätze",

5.
§ 8 wird ergänzt: „ h) Namensgebung für kommunale Gebäude, Straßen und Plätze".

6.
§ 9 wird ergänzt: „ f) Zustimmung zur Ausübung von Vorkaufsrechten".

Artikel 2

Die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Luckenwalde, 11.06.2003

Herzog-von der Heide *Dr. Migulla*
Bürgermeisterin *Siegel* *1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung*

Mitteilung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2002 der Stadt Luckenwalde

Der Beteiligungsbericht 2002 bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2001. Er stellt die Gesellschaften dar, an denen die Stadt Luckenwalde als Gesellschafterin mittelbar oder unmittelbar mehr als 5 % des Stammkapitals hält.
Gemäß § 105 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und den Einwohnern darin Einsicht zu gewähren.
Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und die Kreditaufnahme.
Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 23.06.2003 bis 25.07.2003 bei der Stadtverwaltung, Pressestelle (Zimmer 104), Markt 10, 14943 Luckenwalde, während der allgemeinen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme bereit.

Luckenwalde, 11.06.2003
Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Neues aus dem Rathaus

Ergebnisse der 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.06.2003

Von den 28 gewählten Stadtverordneten waren 23 Stadtverordnete und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied zu Sitzungsbeginn anwesend. Eine Stadtverordnete erschien im Tagungsverlauf.
Die Stadtverordnetenversammlung war jederzeit beschlussfähig.

Die Informationsvorlage:
- Beteiligungsbericht 2002 - städtischen Gesellschaften I-3069/2003

wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage der PDS-Fraktion: Straßenbaubeiträge bei Hauptverkehrsstraßen - DS-Nr. A-3033/2003 wurde beantwortet.

Zurückgezogen wurde:
Änderung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals – DS-Nr. 3871/2003.

Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung fanden folgende Beschlussvorlagen:

Beratungsgegenstand	Drucksachen-Nr.
I. ÖFFENTLICHER TEIL	
– 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 13. September 2000	3853/2003
– 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003	3874/2003
– Aufhebung DS-Nr. 3367/2000 und DS-Nr. 3794/2002	3876/2003
– Straßenbaubeitragssatzung	3877/2003
II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL	
– Grundstücksverkauf	3878/2003
– Grundstücksverkauf	3879/2003

Zu einzelnen Beschlussvorlagen (Öffentlicher Teil)
- Die **1. Änderung der Zuständigkeitsordnung** vom 13. September 2000 (DS-Nr. 3853/2003) berücksichtigt die Änderungen auf Grund der Hauptsatzung und bestimmt die Wertgrenzen für Vergaben über die der Hauptausschuss zu entscheiden hat. Sie ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.
- Die **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003** (DS-Nr. 3874/2003) ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.
- **Aufhebung DS-Nr. 3367/2000 und DS-Nr. 3794/2002** (DS-Nr. 3876/2003) beinhaltet den Verzicht auf Aushandlung eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Luckenwalde und den Eigentümern des Parkhauses, da keine Einigung über die Vertragskonditionen zu erzielen sind.
- Die **Straßenbaubeitragssatzung** (DS-Nr. 3877/2003) ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

i. A. Mauersberger
Pressestelle

B. Ziegener
Elektro-Mechaniker
Ihr Partner für Ihre **Elektro Haushaltsgeräte**
■ **Reparatur aller Art** ■ **auch DDR-Geräte**
■ **Verkauf von neuen Haushaltsgeräten**
Berliner Chaussee 24 • 14947 Woltersdorf
Geöffnet: Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr • Sa. 9 – 12 Uhr
☎ & Fax: 0 33 71 / 63 22 47

Sitzungstermine der Ausschüsse – Planänderungen

Die Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.2003 wird auf den 01.07.2003 verschoben. Die Sitzung des Ausschusses für Kita, Jugend und Bildung am 21.07.2003 fällt aus. Die nächste planmäßige Sitzung findet am 18. August 2003 statt.

WICHTIGE INFORMATION

USA – Einreise ab 1. Oktober 2003

Die USA haben beschlossen, ab dem 1. Oktober 2003 deutsche Staatsbürger – welche nicht im Besitz eines maschinenlesbaren Passes sind – die Einreise zu verweigern.
Dies bedeutet, dass **vorläufige Dokumente und Kinderausweise nicht anerkannt werden.**
Bitte beachten Sie, dass für die Fertigstellung der Reisepässe durch die Bundesdruckerei eine Wartezeit von ca. 6 - 8 Wochen eingeplant werden muss.

i. A. Seifert
Abt. Einwohnermeldewesen

Ergänzung zu: „Ortsteil Frankenfelde – Grenzen konkretisiert" aus Amtsblatt 11/2003, Seite 6.

In der Aufzählung der Straßen, die nicht mehr zum Gebiet des Ortsteiles Frankenfelde gezählt werden, gehört auch der **Frankenhof.**

Heiraten bis Mitternacht am 4. Juli 2003 in Luckenwalde möglich

Den Heiratswilligen, die in diesem Jahr den Bund fürs Leben schließen wollen, bietet das Standesamt Luckenwalde etwas Besonderes.
Unter dem Motto „Heiraten bis Mitternacht" können sich Brautpaare am Freitag, dem 4. Juli, bis Mitternacht trauen lassen.
Wer Interesse hat, sollte sich rechtzeitig melden und den Antrag auf Eheschließung stellen.
Rückfragen und Terminabsprachen sind im Standesamt bei Frau Semmler (Tel. 03371/672-251) bzw. bei Frau Marquardt (Tel. 03371/672-214) möglich.

i. A. Bölter
Amtsleiterin Ordnungsamt

Nutzung Sportstätten beantragen

In Vorbereitung der Sportstättenvergabe für das Schuljahr September 2003 bis Juli 2004, bitte ich für nachfolgend aufgeführte Sportstätten, die Nutzung schriftlich **im Sportamt der Stadt Lukkenwalde einzureichen:**

Sporthallen:
- Ludwig-Jahn -Sporthalle
- Fläminghalle
- Werner-Seelenbinder-Sporthalle
- Sporthalle Friedrich-Ebert-Grundschule / Theaterstraße
- Sporthalle Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule / Frankenstraße
- Sporthalle Filiale der Gesamtschule/ Poststraße
- Sporthalle Dahmer Straße

Sportplätze
- Werner-Seelenbinder Stadion einschl. Kunstrasenplatz
- Ernst-Kloß-Stadion
- Sportplatz Baruther Tor

Die Nutzung der Sporthallen:
- Rudolf-Breitscheid-Sporthalle
- Sporthalle Ackerstraße
- Sporthalle Gymnasium/ Parkstraße
- Sporthalle Brandenburger Straße

sind gesondert beim **Staatlichen Schulamt der Kreisverwaltung** zu beantragen. Die Antragstellung hat bis zum **06. Juli 2003** zu erfolgen und gilt für die Nutzung an Wochentagen ab 16:00 Uhr und für Wettkämpfe an Wochenenden.

i. A. Broda
Abt.-Ltrn. Sport

Verwüstungen auf dem Boulevard

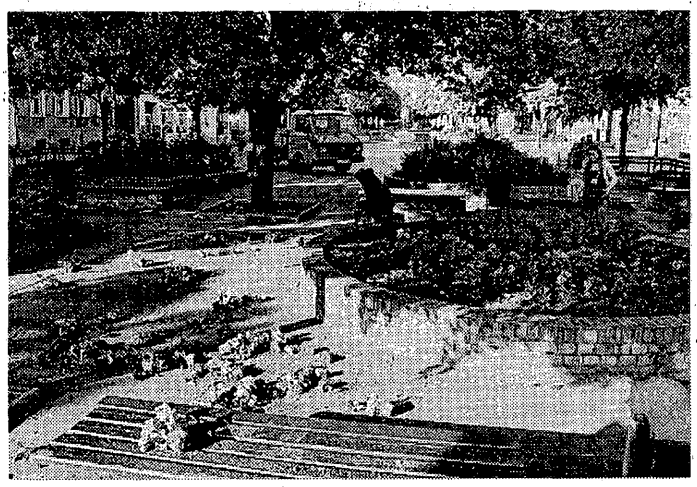

Vor zwei Wochen fanden Frühaufsteher den Boulevard verwüstet vor. Blumenrabatten waren mutwillig zerstört worden. Mitarbeiter des städtischen Bauhofs waren sofort zur Stelle und versuchten, von den Pflanzen zu retten, was noch zu retten war. Jährlich werden rund 1400 Pflanzen auf dem Boulevard gepflanzt. Die Stadt versucht mit vertretbarem Aufwand und Mitteln, den Einwohnern und Gästen der Stadt ein schöneres Stadtbild zu vermitteln.
Die durch reine Zerstörungswut geschändeten Flächen können aufgrund des finanziellen Budgets der Verwaltung kaum wieder erneuert werden.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabestelle:	Stadt Luckenwalde Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming Die Bürgermeisterin Markt 10, 14943 Luckenwalde
Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Punkt 1 (1) VOL/A
Art des Auftrages:	**LOS 27 Möblierung** Vergabe-Nr.: 603001.010/03
Ausführungsort:	14943 Luckenwalde, Markt 12a
Leistungsumfang:	Planung, Lieferung und Montage von Möbeln für: - 11 Büroräume - 2 Beratungsräume - 1 Teeküche
Liefer-/Leistungsfrist:	44. KW 2003
Antrag auf Teilnahme:	25.06.2003
Anschrift:	Stadtverwaltung Luckenwalde Bauverwaltung, Theaterstr. 16d 14943 Luckenwalde Tel. 03371/672334; Fax 03371/672418
Versand der Unterlagen:	ab 07.08.2003
Ablauf der Angebotsfrist:	27.08.2003, 9.00 Uhr in der Theaterstraße 16d, Konferenzraum, 2. OG 14943 Luckenwalde
Kostenbeitrag:	10,00 Euro Zahlungsweise: Verrechnungsscheck Die Unterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Zahlung vorliegt.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
30.09.2003

Die Bewerber unterliegen mit der Abgabe Ihres Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Grundstücksangebote der städtischen Gesellschaft

Die LUGEWO – Luckenwalder Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft mbH schreibt folgende Grundstücke in Luckenwalde zum Verkauf aus:

Gartenstraße 4, 1516 m², Wfl. 280 m²,
Mindestangebot 102.000 EUR

Mittelstraße 6, 530 m², Wfl. 410 m²,
Mindestangebot 94.000 EUR

Informationen erhalten Sie in der
LUGEWO
Abteilung Liegenschaften, Zimmer 1.10
Beelitzer Straße 29
14943 Luckenwalde

Letzter Abgabetermin der Gebote mit Finanzierungsbestätigung:
31.07.2003, 12.00 Uhr
Besichtigung nach Vereinbarung (Tel. 03371/ 67719 od. 67710)

Die LUGEWO – Luckenwalder Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft mbH bietet folgende Grundstücke zum Kauf an:

Bahnhofstraße 21 und 21a
Baruther Straße 6
Beelitzer Straße 16 und 30
Eigentumswohnungen Beelitzer Tor 18 - 20
Berliner Straße 3
Bussestraße 32 (Baugrundstück)
Dessauer Straße 4 und 5
Gartenstraße 4
Haag 21, 23 und 25a
Jänickendorfer Straße 16 und 17
Käthe- Kollwitz- Straße 38a
Markt 15
Mittelstraße 6, 21 und 30
Mühlenweg 1 (Baugrundstück)
Mühlenstraße 15
Poststraße 7 und 37
Potsdamer Straße 47
Puschkinstraße 40 und 66
Rudolf- Breitscheid- Straße 125
Straße des Friedens 41 d
Theaterstraße 4
Zinnaer Straße 16

Interessenten melden sich bitte in der Beelitzer Straße 29 im Raum 1 - 10 bzw. unter der Rufnummer 67719 oder 67710.

Dr. Bender
Geschäftsführer

IMMOBILIEN
Stephan Zengeler
Birkenstraße 61
14943 Luckenwalde
Ring Deutscher Makler e. V.
Tel. u. Fax: 0 33 71 / 61 17 26
Homepage: www.zimmo.de - e-mail: stephan.zengeler@t.online.de

Neues vom Innenstadtmanagement:

Besenwirtschaft

Ein weiteres Ergebnis aus dem Straßentreffen der Innenstadthändler, ist eine Aktion, die vom **18. - 23. August 2003** in der Luckenwalder Innenstadt geplant ist. In dieser Woche sollen Reisigbesen über die Eingangstüren eines jeden Geschäftes angebracht werden. Diese symbolisieren dem Kunden, dass es in diesem Geschäft Produkte mit besonderen Rabatten gibt. In der nächsten Zeit werden Handzettel von örtlichen Händlern sowie dem Innenstadtmanagement verteilt, auf denen Händler ihre Bereitschaft zu dieser Aktion eintragen sollen.
Wenn Sie keinen Besen haben sollten? Kein Problem das Innenstadtmanagement organisiert Ihnen einen.

Projektgruppe Leitbild

Eines der wichtigsten Punkte ist das Thema Sauberkeit und Sicherheit in der Innenstadt und die Arbeit mit den Jugendlichen. Zum Thema Sauberkeit konnten im Rahmen des Händlertreffens erste Ziele erreicht werden. Noch in diesem Jahr wird es für den Boulevard eine zusätzliche Sonntagsreinigung geben, um den Besuchern und Touristen, die am Wochenende unsere Stadt besuchen, ein ordentliches Stadtbild zu bieten. Zum Thema Sicherheit wird zur nächsten Projektgruppe Leitbild der Schulrat des Landkreises Teltow-Fläming und ein Ansprechpartner der Polizei eingeladen werden. Hinsichtlich eines Jugendprojektes, führte das Innenstadtmanagement bereits Gespräche mit der Jugendeinrichtung KLAB. Dazu wird es in nächster Zukunft weitere Gespräche und Maßnahmen geben. Zukünftig werden Touristen und Besucher unserer Stadt auf dem Bahnhof freundlich begrüßt. Ein großes Plakat wird die Bahnhofshalle zieren.

Quelle: Informationsbrief Nr. 7 Innestadtmanagement Luckenwalde

aktuell / Wirtschaft - Stadtplanung - Verkehr / aktuell

Baustellenreport Juni 2003 URBAN-Projekte:

- **Kultur- und Begegnungsstätte am Markt**
  Teilprojekt: Umbau und Sanierung des Gebäudes Markt 12a
  Nach dem die Gefache wieder mit alten Steinen ausgemauert wurden, steht auch der Pinselputz vor seinem Abschluss. In Kürze wird der Maler mit dem Außenanstrich beginnen. Die Dachdeckerarbeiten mit geborgenen, alten Dachziegeln sind beendet. Die Dachsteine wurden aus Abrissgebäuden gewonnen. Am 19.05.2003 begannen die Erdarbeiten für den Anbau (Personal-, öffentliche-, Markt-WC).

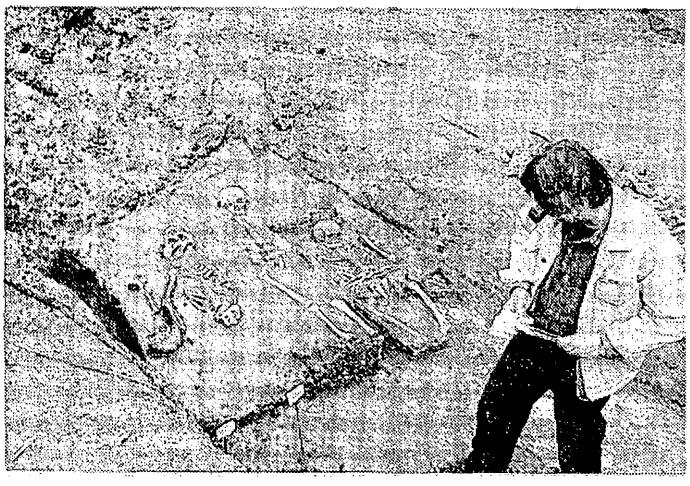

Wie erwartet kam es bei den Schachtarbeiten zu archäologischen Funden, da sich Teile des Baufeldes auf dem alten Friedhof der Johanniskirche befinden. Gegenwärtig nehmen Mitarbeiter des Archäologiebüros Buchert & Baßler Ausgrabungen vor und sichern diese Funde.
- Im **Nuthe-Park** verlaufen die Bauarbeiten planmäßig weiter. Z. Zeit werden in Teilbereichen die Klinkermauern hergestellt. Des Weiteren wurden bereits die Röhrichtwalzen mit den Wasserpflanzen eingebaut. In Kürze wird mit dem Einbau der Treppenanlage zur Nuthe begonnen.
- **„Rail-Ride-Roll - Innerstädtische Skate- und Radwegeverbindungen"**
  Im 1. Bauabschnitt zwischen Kreishaus/Lückegärten und Meisterweg erfolgt aus technologischen Gründen der Einbau der Asphalttragschicht in einem Arbeitsgang Ende Juni.

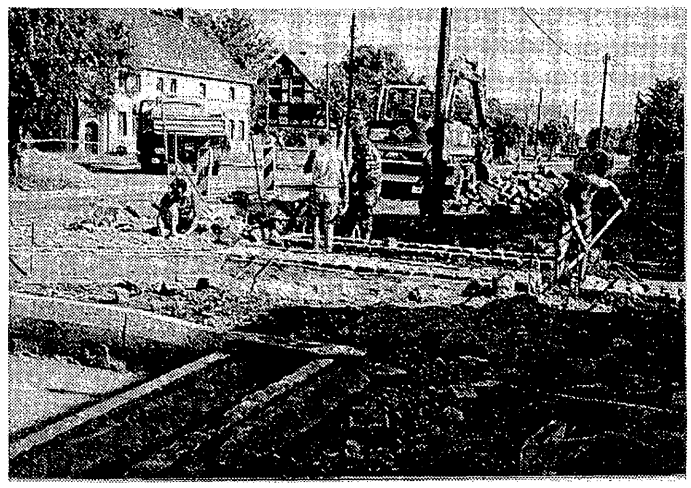

Maßnahmen der Dorferneuerung Frankenfelde, auch hier laufen die Arbeiten planmäßig weiter. Der öffentliche Parkplatz ist bereits fertig gestellt. Die Aufbrucharbeiten für den neuen Gemeindeplatz (vor Gaststätte und Gemeindehaus) haben begonnen. Auf der linken Seite entlang der Gemeindestraße sind die Zufahrten angelegt.
Auf dem **Berliner Platz** sind die Pflasterverlegung auf den Parkflächen in vollem Gange und werden in Kürze beendet. Für das Vordach ist die Baugenehmigung erteilt. Die Ausschreibung der Leistung ist erfolgt. Die Übergabe des Platzes und damit auch die Öffnung des Personentunnels ist nach der Errichtung des Vordaches etwa im August geplant. Der Beginn des zweiten Bauabschnittes mit der Anbindung der „neuen" Dessauer Straße an die „alte" Dessauer Straße und der Straße „Hinter der Bahn" an die Frankenstraße erfolgte planmäßig am 18. Juni.
Die erneute Ausschreibung für den **Straßenbau „An den Ziegeleien"** ist erfolgt.
Baubeginn der um ca. 180 m verkürzten Ausbaustrecke ist Mitte Juli. Durch die Verkürzung ist die Anbindung an die Trasse der B 101 n in jeder Hinsicht möglich. Der genaue Verlauf der B 101 n (Südabschnitt) ist noch nicht planungsrechtlich abgesichert.
Potsdamer Straße: Baubeginn 23.06.2003

Neu! Neu! Neu!

Schreib – Service – Büro Dreweke

übernimmt ab sofort Schreibarbeiten für
■ Privatpersonen ■ Kleinst- und Kleinunternehmen
■ Rechtsanwälte und Notare ■ Vereine etc.

Leistungsangebot u. a.

■ Sekretariatstätigkeiten ■ Formularhilfen
■ div. Schreibarbeiten ■ Behördengänge ■ Bewerbungen
■ vorbereitende Inkassomaßnahmen u. v. m.

im Raum Luckenwalde, Jüterbog und Zossen
(nach Vereinbarung auch darüber hinaus)

Sprechzeiten:
für Luckenwalde und Jüterbog: Mi.–Fr. von 9:00–17:00 Uhr
Tel.: (0 33 71) 61 48 93
für Zossen: Mo.+Di. von 9:00–17:00 Uhr
Tel.: (01 77) 7 89 24 37
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung

Veranstaltungs-Rückschau

Kinderfest im Werner-Seelenbinder-Stadion gefeiert

Die sommerlichen Temperaturen lockten Klein und Groß am 31.05.2003 in das WernerSeelenbinder-Stadion, um sich bei Spiel, Spaß und Sport auszutoben. Viele Aktivitäten waren zum Kinderfest angeboten worden.
Auf dem Kunstrasenplatz lieferten sich die Kicker schweißtreibende Kleinfeldfußballturniere. Lebhaften Zuspruch erfreuten sich die Clown-Hüpfburg und andere Spielgeräte.

Zum Spielen und Schminken luden die Mitglieder des Mietar e.V. und die Bastelstraßen der Kindergärten „Am Weichpfuhl" und „Mischka" ein.

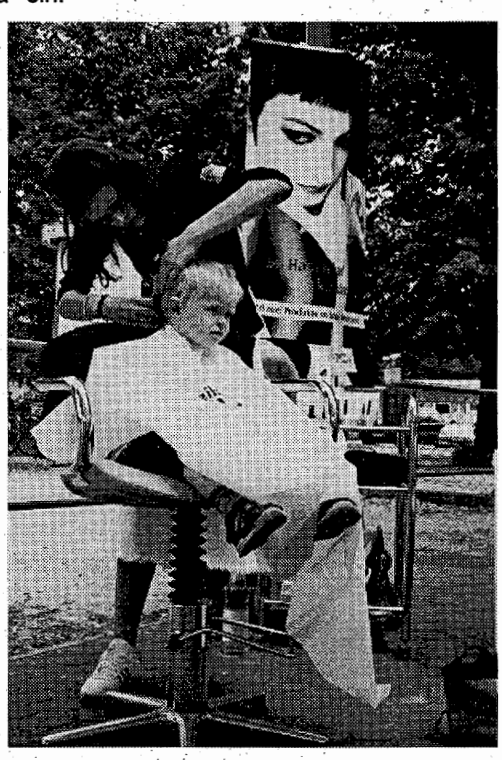

Die Auszubildenden der „Modischen Linie" Luckenwalde griffen zu Kamm und Schere, um den Kindern einen Trockenhaarschnitt nach Wunsch zu fertigen. Kaffee und Kuchen reichten die Frauen des Luckenkiener Karnevalclubs aus.
Tolle Vor- und auf der Bühne-Shows wurden den Zuschauern geboten. Die Kita. „Rundbau" präsentierte farbenfroh die Vogelhochzeit.

Die Jugendgruppe des Luckenkiener Karnevalclubs tanzte zu spritziger Musik.
Bei einer Sketch- und Talente-Show zeigten die zwölf Mädchen der Theater-AG der Friedrich-Ebert-Grundschule ihr Können. „Westernlich" ging es bei der Tanzdarbietung der Line-Dancers zu. Überraschend öffneten die Modellbauer die Heckklappen ihrer Flugzeugmodelle, die über dem Stadion kreisten und ließen es Bonbons regnen.

Saisoneröffnung der Flaeming-Skate

Am 31. Mai war es soweit, offiziell startete die Skatesaison. Überall an der Rad- und Skatestrecke fand das jährliche „AnSkaten" statt. Luckenwalde beteiligte sich bei der offiziellen Saisoneröffnung mit der Idee, die 1. Flaeming-Skate-Königin zu küren. Vier Kandidatinnen waren dem „Wahlaufruf" gefolgt.

Die vier Kronenanwärterinnen mussten nicht nur ihr Talent beim Tanzen mit der Gruppe Charisma zur Schau stellen, sondern auch ihre Fähigkeiten im Skaten sowie Fragen rund um das Thema Skaten beantworten.

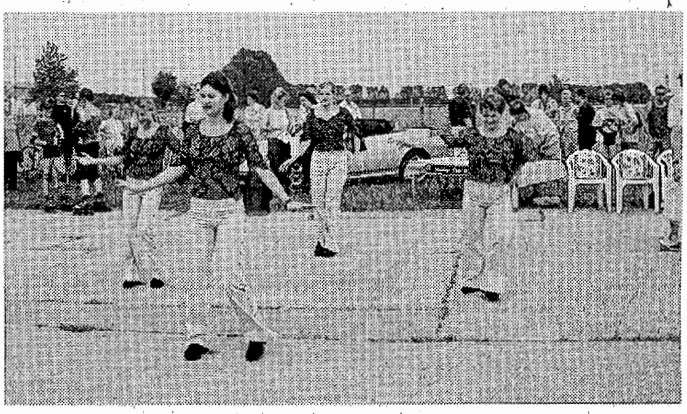

Die Gruppe Charisma sorgte mit ihren Tanzdarbietungen für eine frische Unterhaltung der Gäste.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Eine Jury, angeführt von Landrat Herrn Peer Giesecke, urteilte über die Fähigkeiten der Kandidatinnen und wählte aus ihren Reihen Judith Gericke als Königin aus. Erwähnt werden muss, dass es die Jury bei der Auswahl nicht leicht hatte.

Andrea Mücke, Karina Wache, Judith Gericke und Tina Tschiersch waren allesamt im Wissen um die Flaeming-Skate gut geschult und bewegten sich talentiert auf den Rollen.
Die 1. Flaeming-Skate-Königin Judith Gericke ist Kunstturnerin und Rollschuhkunstläuferin. Sie hat bereits an Skatemarathon-Veranstaltungen teilgenommen, u. a. 1997 am ersten Skatemarathon in Berlin. Sie wird in Zukunft auf öffentlichen Veranstaltungen die Flaeming-Skate entsprechend vertreten. Das nächste Jahr wird der Stadtmarketingverein und das Innenstadtmanagement die Anregung - auch einen König zu wählen - aufnehmen, war vom Innenstadtmanagement zu erfahren. Musikalische Umrahmung, verschiedene Geschicklichkeitsrennen sowie Speis und Trank rundeten die Veranstaltung auf dem Gelände der ehemaligen Eurogetränkehalle im Ortsteil Kolzenburg ab.
An dieser Stelle sagen der Stadtmarketing Luckenwalde/Nuthe-Urstromtal e. V. und das Innenstadtmanagement herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen dieser Attraktion beigetragen haben.

Inhaber: Egbert Lüdtke
K.-Kollwitz- Strasse 23
14943 Luckenwalde
Verkaufsbüro
LÜDTKE direkt.
...die KÜCHE und mehr!
Mach Mama happy!
Einbauküchen - Anbauküchen
Buffetküchen direkt ab Werk
Termine: 03371-400 72 30

Carsten Driefert
Elektro-Meisterbetrieb
E-CHECK
Elektroinstallation
Blitzschutzanlagen
Überprüfung & Reparatur
Tel.: 03 37 32 / 4 02 48
Fax: 03 37 32 / 5 01 37
Funk: 01 71 / 3 57 41 42
Mühlenstraße 2 • 14947 Dobbrikow

Connex-Waggon auf den Namen „Stadt Luckenwalde" getauft

Anlässlich der Premierenfahrt der Strecke Rostock-Köln und zurück am 06. Juni wurde der erste InterConnex Waggon auf den Namen „Stadt Luckenwalde" durch die Bürgermeisterin getauft. Im Rahmen eines kleinen Volksfestes kamen viele Interessierte, um den insgesamt einstündigen Festakt vor dem Bahnhof und auf dem Bahnsteig mitzuerleben.
Nachdem der Zug pünktlich im Bahnhof einfuhr, blieben der Bürgermeisterin, dem Landrat und dem Geschäftsführer von Connex-Regiobahn, Hans Leister wirklich nur sechs Minuten für die Waggontaufe (v. l.). Mit der obligatorischen „Sektdusche", Blasmusik, dem Aufsteigen von Luftballons und sogar einem kleinen Feuerwerk wurde die Taufe abgerundet. Connex-Hostessen verteilten frischgedruckte Fahrpläne und begrüßten die künftigen Fahrgäste mit einem Blumenstrauß.
Mit dem „Luckenwalder Waggon" soll künftig Werbung für die Stadt und die Skateregion gemacht werden. Auswechselbare Infotafeln erlauben es, aktuelle Veranstaltungen in Luckenwalde anzupreisen. Mit Flyern, Prospekten und vielem mehr ausgestattet, bietet er Durchreisenden eine Quelle, sich für einen Wochenendtripp oder Urlaub in der Stadt und Region zu entscheiden, denn Luckenwalde hat viele Gesichter.
Der Erfolg auf den bestehenden InterConnex-Linien hat das Unternehmen bestärkt, den Aufbau eines Netzes von Fernverkehrslinien zwischen den Regionen in Deutschland Schritt für Schritt voranzutreiben. Damit ist in Luckenwalde zweimal täglich ein Haltepunkt auf dieser Strecke. Nachdem viele Züge nicht mehr im Bahnhof Luckenwalde Halt machten, ein erfreuliches Signal. Der neue Zug verkehrt täglich in beiden Richtungen. In Rostock startet der Zug morgens um 6:18 Uhr, erreicht Luckenwalde um 9:54 Uhr und kommt um 18:19 Uhr an der Endstation Köln an. In entgegengesetzter Richtung von Köln kann man um 16:39 in Luckenwalde einsteigen und ist gegen 20:11 am Rostocker Hauptbahnhof.

i. A. Mauersberger
Pressestelle

Barzahler
sucht älteres Haus,
sanierungsbedürftig
Tel. 0171 / 2 31 07 95

Suchen Sie ein Fachgeschäft für Rahmen und Bilder sowie für Geschenke? Dann sind Sie bei uns richtig!
Galerie Bilderwelt
Sibylla Kranz, Hauptstr. 16
14913 Wahlsdorf
Tel. 03 37 45 / 690-0, Fax 690-50
Bild & Rahmen
Planeberg 62, 14913 Jüterbog
Tel.: 0 33 72 / 400 561

Pures Vergnügen garantiert

Luckenwalder Veranstaltungstipps

Neue Sonderausstellung vom 14-06. – 13.07. im Heimatmuseum Luckenwalde

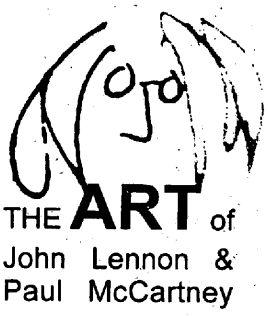

John Lennon und Paul McCartney gehören zu den wenigen Künstlern, die mit Recht von sich behaupten können, Meilensteine in der Musikgeschichte gesetzt zu haben. Eher unbekannt ist, dass beide neben dem Komponieren auch gezeichnet haben. Dem Beatles-Museum in Hattersheim ist es gelungen, eine Auswahl der zum Teil schrillen Originalzeichnungen beider Künstler zu einer einzigartigen Ausstellung zusammen zu führen. Diese ist als Leihgabe vom 14. Juni bis zum 13. Juli 2003 im Heimatmuseum Lukkenwalde zu bestaunen.

Bei den Werken von **John Lennon** handelt es sich ausschließlich um Zeichnungen, die 1968 im „Apple Hauptquartier" in der Londoner Wigmore Street während der Mittagspausen und Schallplattenaufnahmen entstanden sind. Es war jenes Jahr, als John Lennon, der immerhin zwei Semester Kunst in Liverpool studiert hatte, zum ersten Mal als bildender Künstler an die Öffentlichkeit trat. Auch wenn sich nicht mehr nachvollziehen läßt, an welchen Tagen genau John die „Ohren mit Beinen", den „Flaschengeist mit vier Nasen und drei Mündern". Oder den „Eckigen Tausendfüßler" zu Papier gebracht hat, so erinnern sie doch irgendwie an „Blackbird", „Sexie Sadie", „Julia" und „Bungalow Bill". Titel, die auf der 1968 eingespielten Longrille „Revolution#9" zu hören sind.

Die Cartoons wirken schrill, experimentell, nachdenklich, sensibel und intellektuell. Manches sollte man nicht auf die künstlerische Goldwaage legen, einzelne Arbeiten sind dennoch genialfür Beatels-Fans allemal!

Paul McCartney hat seine Tuschezeichnungen Mitte/Ende der achtziger Jahre zu Papier gebracht. Also zu einer Zeit, als der Pilzkopf zurückgezogen auf seiner Farm in Schottland lebte. Seine Arbeiten sind für Betrachter leichter zugänglich. So brilliert er einmal mit einem Selbstbildnis oder er zeichnet sich mit seiner Frau Linda in Kleidern der 20er Jahre. Ausgewogen und ausgeglichen wirken die Zeichnungen, die wohl mehr Zeit verschlungen haben als die Bilder seines ehemaligen Beatlespartner und Freundes. Alles in Allem spiegeln die Zeichnungen von John Lennon und Paul McCartney die unterschiedliche Genialität der beiden Künstler wider, die zusammen die Songs der legendären Pilzköpfe schufen.

Bezugsfertiges Einfamilienhaus
EFH mit überdachtem Balkon in 14947 **Dobbrikow nahe See**
100 m² WNF, Granit- u. Laminatfußböden 623 m² Grdst.:
komplett nur 159.000,00 EUR – prov.-frei! Besichtigung
nach telef. Vereinbarung MARKER-BAU GmbH Beelitz,
Fr. Hüttner, **Tel.: 033204/39220 o. 0172/3935559**

Fußball im Go7

Am 20. Juni um 18.00 Uhr ist es endlich soweit. Wochenlang haben sich Teams auf Hinterhöfen und Wäscheplätzen sowie jeden Freitagabend in der Jahnsporthalle auf das ultimative Sporthighlight vorbereitet.
Ihre Muskeln sind gestärkt und ihre Augen von einer Präzision, die notwendig ist, um ein Tor zu erzielen. Im Kampf um den heiß begehrten Pokal des Go7 treffen sich Teams aus Luckenwalde, um sich im Fußballspiel zu messen.
Alle werden gut sein, aber nur eine Mannschaft kann in den Olymp der Fußballgötter aufsteigen. Kinder und Jugendliche ab 14 Jahre können sich per E-Mail (jzgo7@gmx.de) oder telefonisch (03371/622766) anmelden. Gespielt wird mit 1:4 Spielern und vor allem fair.

2000 km durch Deutschland 19. – 27.7.2003

Eine der **größten Oldtimer-Veranstaltungen** Europas ist als **„kostenloses rollendes Museum"** unterwegs.
Was die „Tour de France" für die Radsportbegeisterten bedeutet, ist die Oldtimer-Zuverlässigkeitsfahrt **„2000 km durch Deutschland"** für die Oldtimerfreaks und die autobegeisterte Bevölkerung.

Die Fahrzeuge sind
am Donnerstag, dem 24.07.2003 ab ca. 11.55 Uhr
in Luckenwalde / Marktplatz
im Rahmen einer Kontrollstelle zu bewundern.

Es werden circa **160 Oldtimer** und **15 Veteranen-Motorräder** erwartet. Das **älteste Automobil** im Feld ist ein **Mercedes-Benz 8/20 von 1912** und als **ältestes Motorrad** ist eine **BMW R 47 von 1927** dabei. Die jüngsten Fahrzeuge stammen aus dem Baujahr 1973.
Der bekannte Fernsehmoderator Herr **Jean Pütz** ist in einem **BMW 507** am Start.
Das umfangreiche Veranstaltungsheft, in dem sämtliche Teilnehmerfahrzeuge abgebildet sind, ist an der Kontrollstelle zum Preis von EUR 3,- erhältlich. Auf Anforderung steht für die Presse ein kostenloses Exemplar zur Verfügung.
Die Spenden- und Verlosungsaktion **„Oldtimerfreunde zeigen Herz"** verdient besondere Beachtung. Immerhin ist der Hauptgewinn ein VW Käfer Cabriolet oder wahlweise ein New Beetle Cabriolet.

Musik- und Kulturförderverein Luckenwalde e.V.

Alhambra •Spiel- und Erzählcafe
Am Markt 16 •14943 Luckenwalde

open	**Mittwoch**	**von 18 - 24 Uhr**
	Freitag	**von 19 - 24 Uhr**
	Sonntag	**von 15 - 24 Uhr**

27.06.03 Fr. ELECTROPOP & AMBIENT
mit mao makmaa aus berlin
videos by are mitage
eintritt: 3 euro - einlass 19 Uhr

Große Sommerpause vom 1. Juli bis zum 14. August

24.06.03 So. GROßER KÜNSTLER & GAUKLERMARKT
mehr informationen später

falls sich etwas ändern sollte, gibt's 'ne meldung
die kulturchaoten!!!
unbedingt anklicken und uns kontakten www.musikundkultur.de

2. Biker-X-Rennen

Am 22.06.2003 findet das zweite Biker-X-Rennen an der BMX-Strecke statt.
Ab 11 Uhr kann man den Fahrern wieder die Daumen drücken oder sie anzufeuern.

Frankenfelde:

Am Sonntag, dem 29. Juni 2003, möchten wir alle Interessenten zur Neuauflage unserer Jubiläumswanderung von 1985, einladen. Wir beginnen um 9 Uhr mit der Wanderung zur Obermühle nach Gottsdorf. Hier wird eine kleine Pause zur Erfrischung eingelegt und anschließend geht es weiter zum Jagdhaus, wo dann um die Mittagszeit Wildgulasch angeboten wird.

gesehen, gehört & notiert – Aus unserer Stadt –

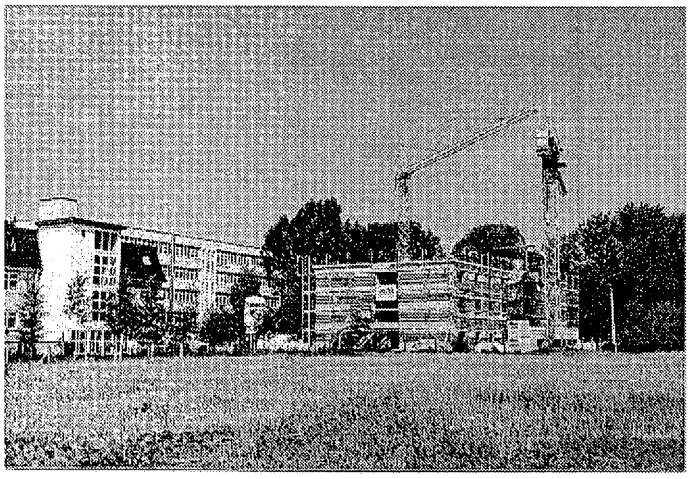

Die Arbeiten am Neubau und auch die Sanierung des alten Senioren-Nachbarschaftsheimes machen sichtbare Fortschritte. Mitte Juni bis Mitte Juli erfolgt der Wiederbezug des renovierten Hauptgebäudes. Dann wird auch das Ausweichquartier in Dahme aufgegeben. Die Fertigstellung des Neubaues ist für März 2004 vorgesehen. Übrigens sind Vorabanmeldungen für den Einzug ab 2004 schon im Seniorennachbarschaftsheim möglich (03371/ 6700). Am 31. Juli wird es einen „Tag der Offenen Tür" geben. Hier bietet sich die Gelegenheit, sich mit eigenen Augen von den Veränderungen und dem Baufortschritt zu überzeugen.

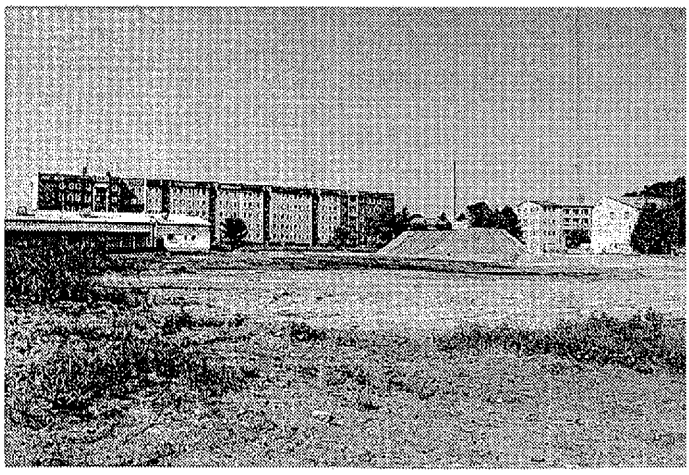

Wie die Bürgermeisterin im Hauptausschuss am 27. Mai informierte, ist für das Bauvorhaben „Kaufland" die Baugenehmigung erteilt worden. Die Fläche ist jedenfalls von den Gebäuden beräumt.

Die Seniorenseite

Im Land Brandenburg wird zum 10. Mal die Seniorenwoche unter dem Motto:

„10. Brandenburgische Seniorenwoche selbstbewusst mitten im Leben"

zum Höhepunkt der Seniorenarbeit.

Nachfolgend ist eine Auswahl von Darbietungen in unserem Kreis dargestellt.
Sie sind herzlich eingeladen, Ihren Interessen entsprechend an den Veranstaltungen teilzunehmen.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Kreisseniorenbeirat des Landkreises Teltow-Fläming
Blaschke
Vorsitzender

Veranstaltungen in der Stadt Luckenwalde

18.06. **Tanzveranstaltung der AWO** in der Gaststätte Unger von 14.00 - 18.00 Uhr
19.06. **Politikerstammtisch** um 10.00 Uhr im „Haus Sonnenschein", Schützenstr. 37
19.06. von der **Volkssolidarität** wird um 14.00 Uhr **ein Fest mit behinderten Kindern und Jugendlichen** in der KITA Burg durchgeführt.
20.06. **Grillabend im AWO-Centrum** Bahnhofstr. 5 ab 16.30 Uhr
21.06. 14.00 Uhr **„Tag des Behinderten" im „Haus Sonnenschein", Schützenstr. 37**

Einladung zum 8. Tag der Behinderten und Selbsthilfegruppen

Am Sonnabend, dem 21. Juni 2003, findet im „Haus Sonnenschein" in Luckenwalde Schützenstr. 37 der **8. Tag der Behinderten** statt.
Dazu laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Programm für Sonnabend, den 21. Juni 2003

- **Eröffnung** um 14.00 Uhr mit Begrüßung und Gymnastik
- ab 14.30 Uhr unterhält Sie die tschechische Kulturgruppe „Marianneck" aus Marienbad.
- anschließend gibt es Kaffee und Kuchen
- Für sportliche Interessierte unter uns: gibt es Rollstuhlslalom; Kegeln; Zielwurf; uvm
- Für Musik und gute Laune sorgt die beliebte Senioren-Disco Wik
- Danach ist noch Zeit für Gespräche und ab ca. 17 Uhr wird gegrillt.

Ingenieurbüro Bohmert
Entwurf - Planung - Statik - Bauleitung
Wertermittlungen - Wertgutachten
Wallstrasse 2
14913 Kloster Zinna
Tel. 03372 / 400151
Fax. 03372 / 439573
Ingenieurbuero-Bohmert@web.de
www.bohmert-ing.de

BEMERKBAR MACHEN! – Natürlich im AMTSBLATT

An alle Vereine, Verbände, Kirchen, Schulen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen Luckenwaldes

Nutzen SIE IHR Amtsblatt für kostenfreie Veröffentlichungen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Verein und Ihre Aktivitäten den Lesern des Amtsblattes vorzustellen. Werben Sie um neue Mitglieder, machen Sie auf Termine, Veranstaltungen und Aktionen aufmerksam.
Redaktionsschluss für das kommende Amtsblatt ist Dienstag, der 24. Juni 2003, 14.00 Uhr. Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadtverwaltung Luckenwalde, Pressestelle, Markt 10, 14943 Luckenwalde oder per E-Mail an rathaus@luckenwalde.de oder geben Sie ihn direkt im Zimmer 104 des Rathauses ab.

ERSCHEINUNGSTERMIN:
Mittwoch, 02. Juli 2003

BEZUGSHINWEISE für das Amtsblatt der Stadt Luckenwalde

1. Es erfolgt eine kostenlose Verteilung an die Haushalte im Stadtgebiet.
2. Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung (Pressestelle - Zimmer 104) und in der Bürgerinformation im Foyer sowie in der Touristinformation, Markt 12 erhältlich.
3. Gegen Erstattung der Portokosten erfolgt eine Zusendung.

VERANTWORTLICH FÜR DIE ZUSTELLUNG:

DIETRICH THIELE AGENTUR
Werbe- und Verteileragentur
Mühlenstraße 6,
14947 Dobbrikow
Funk: 0172/3226115
Tel.: 033732/40624
Fax: 033732/40625

Garten- und Landschaftsgestaltung

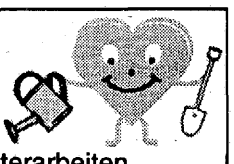

- Pflanzarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Pflegearbeiten
- Zaunbau

(Grabpflege – Baumschnitt und Entsorgung)

Doris Hoffmann
Galgenberg 5 Tel./Fax: 03372/40 21 50
14913 Jüterbog Funk: 01 72/3 98 48 51

Mitteilungen

Informationen des Luckenwalder Handballvereins

Jahreshauptversammlung
Die Jahreshauptversammlung des Luckenwalder Handballvereins findet am 18.06.2003 um 19:00 Uhr in der Turnhalle Ludwig-Jahn-Straße statt. Um eine zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Handball-Training des LHV in den Ferien nur mittwochs!
Für Mädchen und Jungen bis 16 Jahre findet in den Ferien das Handballtraining mittwochs von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr in der Turnhalle Ludwig-Jahn-Str, statt. Die „alten Herren" trainieren zwischen 18:30 Uhr und 19:30 Uhr. Von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr findet dann das Training für die Männer und Frauen statt. Auch Nichtmitglieder sind zu einem Probetraining herzlich willkommen.

Trainer/in für die Frauenmannschaft gesucht!
Die neu formatierte Frauenmannschaft wird in der nächsten Saison nicht mehr in der Verbandsliga, sondern in der Spielunion Potsdam-Mittelmark/Teltow-Fläming spielen. Für das Training sowie die Betreuung bei den Punktspielen suchen wir dringend eine/n Übungsleiter/in.
Meldung über E-Mail: vorstand@luckenwalder-hv.de oder bei Jörg Bardeleben, Tel. 611259

Mit der 4. Fläming-Radtour auf FLAEMING-SKATE unterwegs

Zur 4. Fläming-Radtour lädt der Tourismusverband Teltow-Fläming e. V. am 06. Juli 2003 ein. Unter ortskundiger Begleitung führt die Tour über FLAEMING-SKATE. Gestartet wird um 9.15 Uhr am Bahnhof Jüterbog. Die Teilnehmer erwartet dann eine 50 km lange erlebnisreiche Tour über Niedergörsdorf, Dennewitz, Rohrbeck, Neuheim, Grüna, Kloster Zinna, Werder, Kolzenburg und Jänickendorf nach Luckenwalde. Stopps sind unter anderem an der Zinngießerei in Neuhof, am HAUS in Niedergörsdorf, in Dennewitz und am Erlebnishof in Werder geplant. Möglichkeiten sich zu stärken, wird es geben - Gastronomen aus der Region sorgen für das leibliche Wohl der Radler. Die Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel erreichen den Start bequem mit dem Regionalexpress RE 4 und können diesen auch ab Luckenwalde für die Heimfahrt nutzen. Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Tourismusverband Teltow-Fläming e. V., Zinnaer Straße 34, 14943 Luckenwalde, Telefon 03371/643550, Fax: 03371/643559, E-Mail: info@reiseregion-flaeming.de. Um Anmeldung wird gebeten.

JUGENDRING LUCKENWALDE e. V.

14943 Luckenwalde • Beelitzer Tor 10
Tel.: 03371 - 610 773

Ferienfreizeit an der Ostsee

In diesem Jahr veranstaltet der Jugendring Luckenwalde e.V in Kooperation mit FRÖBEL e.V. zum 13. Mal seine Ferienfreizeit vom 23.07.-04.08.2003 in Markgrafenheide an der Ostsee. Neben der Erholung und dem Badespaß stehen einige Ausflüge in die nähere Umgebung und die eine oder andere Überraschung an. Es sind noch einige Plätze frei. Mitkommen können Jugendliche ab 11 Jahre. Wer Interesse hat der meldet sich bei Marko Möhl telefonisch unter 03378-801973 oder 0172-9204478.

Urlaub im Schwarzwald
Im Nordschwarzwald liegt unsere *schöne Ferienwohnung.*
In der Umgebung ist absolute Ruhe.
Im Umkreis Freudenstadt, Karlsruhe, Pforzheim.
Fordern Sie unseren Prospekt.
Tel. und Fax 0 71 21/50 38 51

Sommerkursangebot der Kreisvolkshochschule Teltow-Fläming – Juli 2003

In unserem Atelier, Dessauer Straße 25, beginnt der Sommer mit einer Ausstellungseröffnung am Freitag, dem 04.07.2003, um 18:00 Uhr: „Steine im Weg" - Ergebnisse des Keramikspezialkurses Herbst 2002"

Der Bereich Kunst, Kultur und Kreativität bietet im Rahmen unseres Sommerprogramms eine Vielzahl von Kursen rund um das Thema „Türme im Fläming" an:

Samstag, 21.06.2003, 09:00 - 14:00 Uhr
Städtisches und dörfliches Leben im Fläming - Textilwerkstatt

Donnerstag, 03.07. - 05.07.2003, 18:30 - 20:00 Uhr
Türme im Fläming - Digitale Fotowerkstatt

Samstag, 05.07.2003, 17:00 - 18:30 Uhr
Kirchengeschichte und Geschichten von Kirchen - Diavortrag

Samstag, 05.07.2003, 10:00 - 14:00 Uhr
Gartenobjekte - in freier Webtechnik gearbeitet

Samstag, 05.07.2003, 09:00 - 14:00 Uhr
Türme in Luckenwalde - wie ein Ölbild entsteht

Sonntag, 06.07.2003, 10:00 - 11:30 Uhr
Türme in der industriellen Stadtlandschaft von Luckenwalde (Stadtführung)

Montag, 07.07. - 10.07.2003, 17:30 - 19:30 Uhr
Fensterbilder - in freier Nähtechnik

Dienstag, 08.07. - 12.07.2003, 18:30 - 20:45 Uhr
Türme als Ausgangspunkt für abstrakte Skulpturen

Mittwoch, 09.07.2003, 17:30 - 20:30 Uhr
Aquarellmalerei auf Seide

Mittwoch, 09.07. - 10.07.2003, 09:00 -11:15 Uhr
Turmuhren werden zu Kaminuhren - eine Reliefgestaltung

Samstag, 12.07.2003, 13:00 - 15:15 Uhr
Blütentürme phantasievoll gestaltet

Außerdem bietet die KVHS in diesem Sommer weitere Kurse in allen Fachbereichen an:

Mittwoch, 25.06.2003, 15:00 - 16:30 Uhr
Briefwechsel Friedrich II. - Voltaire (Vortrag)

Samstag, 12.07.2003, 18:00 - 19:30 Uhr
Luch im Wald - Fontanes Gedanken zu Luckenwalde

Montag, 07.07. - 11.07.2003, 8:00 - 13:00 Uhr
Englischintensivkurs Grundstufe I

Samstag, 19.07.2003, 9:00 - 12:00 Uhr
Kuba und Spanien

Mittwoch, 09.07.2003, 15:00 - 18:00 Uhr
Sommerfest für Abenteuerkinder und Eltern

Samstag, 12.07.2003, 10:30 - 14:45 Uhr
Tanzwerkstatt - Orientalischer Tanz

Montag, 14.07. - 18.07.2003, 08:00 - 13:00 Uhr
Einführung in die digitale Bildbearbeitung

Montag, 14.07. - 18.07.2003, 08:00 - 13:00 Uhr
Einführung in die EDV - Intensivkurs für Anfänger

Montag, 07.07. - 11.07.2003, 08:00 - 14:00 Uhr
MS Office Professional

Montag, 07.07. - 11.07.2003, 08:00 - 13:00 Uhr
Finanzbuchhaltung am PC - Lexware und IBM im Vergleich

Samstag, 05.07. - 06.07.2003, 14:30 - 16:45 Uhr
Inline-Skating für Anfänger - Intensivkurs

Anmeldungen und Informationen in der KVHS Teltow-Fläming, Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. 03371 608-3140 bis 3149!

Termine der Selbsthilfegruppen – Monat Juni 2003

18.06.2003	14.00 Uhr	SHG Übergewichtige, Gesundheitsamt Luckenwalde, Am Nuthefließ 2
23.06.2003	14.00 Uhr	SHG für Parkinsonkranke „Haus Sonnenschein" Luckenwalde, Schützenstraße 37
23.06.2003	16.00 Uhr	SHG Psychisch Kranke, Gesundheitsamt Luckenwalde, Am Nuthefließ 2
24.06.2003	18.00 Uhr	SHG Alkoholkranke (offene Gruppe) Gesundheitsamt Luckenwalde, Am Nuthefließ 2
24.06.2003	15.00 Uhr	SHG Fibromyalgie, Gesundheitsamt Luckenwalde, Am Nuthefließ 2
26.06.2003	15.00 Uhr	SHG Muskelkranke, „Haus Sonnenschein" Luckenwalde, Schützenstraße 37
30.06.2003	15.00 Uhr	SHG Psychosoziale Gruppe - Grillnachmittag im Haus Sonnenschein, Luckenwalde, Schützenstraße 37

Rat und Hilfe

AIDS-Beratung

– Gesundheitsamt Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Erdgeschoss, Zi. 12 Jeden Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 03371 608 3893

Suchtberatungsstelle

– Gesundheitsamt Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Erdgeschoss, Zi. 06

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03371 608 3871 oder 3872

Behindertenberatung

– Gesundheitsamt Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Erdgeschoss, Zi. 05

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Tel. 03371 608 3892

Dieter Tusche
Handwerksmeister der Steinmetzen und Steinbildhauer
Dahmer Str. 4 • 14943 Luckenwalde
☎ 0 33 71 / 63 59 11
geöffnet Mo–Fr 9.00–12.00 Uhr
14.00–18.00 Uhr
+ Grabmale / Einfassungen
+ Fensterbänke u. Treppenstufen
+ keine unseriösen Haustürgeschäfte

Gelungenes Blütenfest

Am 21. Mai war es endlich soweit!
Der „Fidibus" veranstaltete für alle Frauen, Anwohner und Interessierte ein Blütenfest in der Begegnungsstätte „Wust" der Wohnbaugenossenschaft.
Pünktlich um 17.00 Uhr nahmen alle Gäste an der liebevoll dekorierten Tafel platz.
Die selbstgefertigten Blüten auf den Tischen und an den Wänden verliehen dem Blütenfest ein ganz besonderes Flair.
Es wurde viel gelacht, denn die Überraschung - „Kalle" - hatte so Einiges auf Lager. Witze und Sketche von ihm sorgten für ausgelassene Stimmung und strapazierten unsere Lachmuskeln. Nochmals vielen Dank!
Natürlich wurde auch das Tanzbein nach flotten Rhythmen geschwungen und Muskelkater zeigte sich am nächsten Tag.
Wir danken herzlich der Koordinatorin der Begegnungsstätte „Fidibus" Frau Müller, den ehrenamtlichen Helferinnen Frau Gunkel, Fr. März, Fr. Anis und Fr. Grofe.
Alle waren sich einig, daß dieser Tag (Abend) einmal anders war.
Gut gelaunt und mit neu geschlossenen Freundschaften verließen wir das Fest und haben den Wunsch, Ähnliches (Herbstfest) recht bald zu wiederholen.

B. Ludwig *R. Röseler*
L. Natusch *Ch. Blechinger*
G. Exner *U. Schmidt*

Frauenrundtisch Luckenwalde e. V.
Potsdamer Str. 2, 14943 Luckenwalde

Juli-Veranstaltungen der Begegnungsstätte „Fidibus"

Termine für Veranstaltungen:

02. Juli 2003 Beginn: 15.00 Uhr Ort: Fidibus	Kreatives Gestalten (Farb- und Formkomposition) Unkostenbeitrag für Material wird erhoben
09. Juli 2003 Treffpunkt: 14.00 Uhr Haupteingang: Stadtpark	Gemeinsamer Besuch des Luckenwalder Tierparks anschließend Kaffeetrinken im neuen Parkcafé
16. Juli 2003 Beginn: 14.00 Uhr Ort: Fidibus	Handarbeitsnachmittag Gemeinsame Gestaltung des Koch- und Backbuches
23. Juli 2003 Beginn: 14.00 Uhr Ort: Fidibus	Frau Claudia Hoffmann spricht über: „Bewusstes Atmen und Meditation"
30. Juli 2003 Beginn: 14.00 Uhr Ort: Fidibus	Was bietet uns das Internet? (vorgestellt von Herrn Große im Multi Media Center der Futura GmbH)

Information:
Vom 04.08. - 22.08.2003 ist die Begegnungsstätte „Fidibus" geschlossen!
Die erste Veranstaltung im August ist am 27.08.2003 um 14.00 Uhr
Thema: „Urlaubserlebnisse"

Garagenverein Weststraße Luckenwalde e. V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **21. Juni 2003 um 9.00 Uhr** in der Mensa (Ludwig-Jahn-Schule) statt.
Hierzu sind alle Mitglieder des Garagenvereins herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Finderlohn für Federschmuck

So hatten es sich die Veranstalter des Country-Festes am Lukkenwalder Bürgergehege vorgestellt: Superwetter, eine tolle Stimmung und viele lustige Leute, die nichts anderes wollen, als ein paar schöne Stunden zu verleben. Und das mit dem Wetter klappte als erstes - kein ein einziges Wölkchen am Himmel, und fast schon zu warm für einen zünftigen Line-Dance. Doch die ganz hartgesottenen Gäste des Festes am vierten Maiwochenende ließen es sich nicht nehmen, eine heiße Sohle aufs Parkett zu legen. Auch sonst war für ein abwechslungsreiches Programm gesorgt: Country Joe war für Musik und Moderation zuständig, die „Rebell Company" und „Fair Play" gaben ihre Westernsongs zum Besten, zwischendurch gab es eine Feuershow mit dem Mietar e.V. und indianische Tanzeinlagen mit Hartmut.
Doch wie auf anderen Veranstaltungen gab es auch hier einen Wermutstropfen: Während einer abendlichen Vorführung wurde von Unbekannten ein Teil des prächtigen Federschmucks des Indianertänzers aus dem Tipi gestohlen. Dieser Federschmuck wird jedoch dringend für die nächsten Auftritte benötigt. Da man ein derartiges Exemplar doch eher selten als alltäglichen Körperschmuck gebrauchen kann, bittet hiermit der Veranstalter, dass die Diebe - oder ein ehrlicher Finder - es baldmöglichst zurückgeben. Natürlich gibt es auch einen Finderlohn. Abgeben kann man den Federschmuck bei Andreas Graf, Am Bürgergehege 1 in Luckenwalde (Garten mit Tipis und Kanadafahne). Vielen Dank im Voraus!
Übrigens: Wer von den Gästen des Country-Festes vermisst einen Kinderrucksack in Form eines Schäferhundes? Auch ein Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und einem blauen Anhänger ist gefunden worden. Die Besitzer sollten sich unter der Telefonnummer 0163/5670264 melden.

Die Begegnungsstätte der Volkssolidarität informiert

Am Freitag, dem 20.6. findet von 18.30 bis 22.30 Uhr in der C.-Drinkwitz-Str. der Tanz fürs Mittelalter mit Grillen statt.
Donnerstag, den 26. Juni veranstaltet die Begegnungsstätte von 16 - 20 Uhr ein Sommerfest für Senioren ab 60 mit Grillen. Dazu bitte die Teilnahme bis 23.6.03 bei Frau Peter mit Vorkasse anmelden.
Der Monat wird abgeschlossen mit dem „Geselligen Kaffeenachmittag am Sonntag" von 15 - 18 Uhr.
Die reservierten Plätze für die „Inselrundfahrt um Potsdam" am 3. Juli bitte bezahlen kommen!
Für die Tagesfahrt nach Warnemünde am 17. Juli sind noch Plätze frei. Am 9.11. fahren wir zur Jubiläumsrevue in den Friedrichstadtpalast - dafür ist noch eine begrenzte Anzahl von Karten vorhanden.

Ch. Peter, Begegnungsstätte

ATIS REAL
REAL PEOPLE
REAL SOLUTIONS
REAL ESTATE
Müller International

Attraktives Gewerbegrundstück südlich von Berlin zu verkaufen
Preussenpark
Löwenbrucher Ring 38 • Grundstücksfläche: ca. 3.800 m²
14974 Ludwigsfelde • Kaufpreis: 405.649,-
Weitere Gewerbeflächen und Informationen auf Anfrage:
Müller International Immobilien GmbH
Neues Kranzler Eck • Kurfürstendamm 22 • 10719 Berlin
Tel. 0 30-8 84 65-0 • Fax 0 30-8 84 65-1 00 • www.atismueller.com

Luckenwalder
Dachdecker, Isolier und Gerüstbau GmbH
Innungsbetrieb
Unser Angebot umfaßt:
• Dachdeckerarbeiten aller Art
• Dachklempnerarbeiten
• Holzarbeiten
Seit über 40 Jahren in Ihrer Nähe!
Gottower Straße 68 • 14943 Luckenwalde
Telefon: 0 33 71 / 61 02 29 und 61 43 08 • Fax: 0 33 71 / 63 25 70

Verband der Heimkehrer – Kreisverband Luckenwalde

Der Verband der Heimkehrer Luckenwalde veranstaltet am 07. Juli im Seniorenbüro „Haus Sonnenschein", Schützenstr. 37, sein Sommerfest. Beginn ist um 14.00 Uhr

Bau- und Möbeltischlerei

ARNO ZAHN
Meisterbetrieb seit 1811

Dorfstraße 10 • 14913 Bardenitz
☎ (03 37 48) 1 56 81
Fax (03 37 48) 7 03 96

moderne mb bauelemente

Internet: www.tischlerei-zahn.de

Bauunternehmen
Peter Neumann & Sohn GmbH
Galmer Straße 16 a • 14943 Luckenwalde

Innungsbetrieb
- Hoch- und Tiefbau
- Abbrucharbeiten
- Altbausanierung
- Gerüstbau

Tel. (0 33 71) 62 29 -65 / -66 • Fax (0 33 71) 62 29 -67
www.bau-neumann.de

Märkische Ziegel®
- Hochlochziegel
- Stürze
- U-Schalen
- Mauerziegel
- Klinker
- Anlieferung

Jetzt Träume verwirklichen!
EINFÜHRUNGSANGEBOT
Teichbauelemente aus Ton für Bade- und Naturteiche

Direktverkauf: Mo. – Fr. 6.30 – 15.00 Uhr
Märkische Ziegel GmbH Klausdorf
Pappelallee 1, 15838 Klausdorf, Tel.: 03 37 03/78 50, Fax: 78 51
www.maerkische-ziegel.de

Bauzaun
Vermietung
Anlieferung - Aufbau - Abbau - Abholung
(0 33 71) 622 952
PROCOM Verkehrstechnik KG 14943 Luckenwalde, Mönchenstr. 16

Diakonisches Werk Teltow Fläming e.V.

Service und Beratungsstelle Luckenwalde
Dahmer Str. 48

Besuchs- und Betreuungsservice
Tel./ Fax: 033 71/40 21 35
40 21 36
nach Vereinbarung und
Di 13.00 - 16.00 Uhr
Do 9.00 - 11.00 Uhr

Vermittlungsstelle des Müttergenesungswerkes
Di 14.00-17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Schuldnerberatung
Tel: 033 71/ 40 14 27
Fax: 033 71/ 40 21 36
nach Vereinbarung und
Di 9.00 - 11.00 Uhr
Do 16.00 - 18.00 Uhr

Sozialprojekt „Gemeinnützige Arbeit"
Tel.: 033 71/ 40 21 35
033 71/40 21 36
nach Vereinbarung

Johanniter-Sozialstation
Gartenstraße 9b
Tel.: 033 71/ 63 25 22
Mo.- Fr.8.00 - 16.00 Uhr

FENSTER
HAUSTÜREN In Kunststoff, Holz und Alu!
ROLLÄDEN
BEI monatl. **RATEN**
ab 35,– EUR
(eff. Jahreszins 10,9 % und 4,5 %)
mit Montage für Ihr ganzes Haus liefern wir schnell und kostengünstig. Rufen Sie an.
Tel.: 03 37 33-5 03 51
FENSTERTECHNIK GROSNER GmbH,
Eichenallee 11, 14947 Holbeck,
(Nuthe-Urstromtal)
Oder besuchen Sie unsere Ausstellung in Holbeck,
Öffngz. von Mo. bis Fr. 7–18 Uhr

Wohn- und Geschäftsräume in zentraler Lage zu vermieten

■ *Breite Straße 21 sanierter Altbau (Bezug ca. III/2003):*
- eine 3 Zi.-Wg., ca 96 m², im 1. OG mit Balkon, Laminat, gefl. Bad **NKM: ca. 518,40 €**
- eine 2 Zi.-Wg., ca. 75 m², im 1. OG mit Balkon, Laminat, gefl. Bad **NKM: ca. 405,– €**
- eine 2 Zi.-Wg., ca. 58 m², im 1. OG, Balkon, Laminat, gefl. Bad **NKM: ca. 313,20 €**

■ *NEU! Vermieten in der Käthe Kollwitz Str. 17 ab 01.03. bzw. 01.07.2003:*
- 3-Raumwohnung, 80,61 m², mit Balkon, Erker, gefl. Bad, EBK **NKM: 447,40 € zuzgl. BK**
- 2-Raumwohnung, 62,66 m², mit Balkon, gefl. Bad, EBK **NKM: 346,80 € + NK**
- 2-Raumwohnung, 62,66 m², mit 2 Erker, gefl. Bad, EBK **NKM: 352,40 € + NK**

Wir beraten und planen auch gern bei Ihrer Baumaßnahme, egal ob Modernisierung, Instandsetzung oder Neubau.

Anfragen an: Bete Bauträger
Bauleitung – Herr Meißner
Schützenstraße 58A • 14943 Luckenwalde
Tel.: 03371/636260 • Fax: 03371/636262
Funk: 0172/3996207

Einladung zum VII. int. Funkertreffen des FC „Rund um Collm" in Luckenwalde

Wann? vom **8. bis 10. August 2003**
Wo? auf dem „Sportplatz am Baruther Tor" in Luckenwalde

Campingmöglichkeiten sind auf dem **Sportplatzgelände** vorhanden, für Verpflegung und Getränke ist gesorgt.
Highlights:
- **Pokalverleihungen** (weiteste,jüngste, älteste Station; größte Gruppe ...)
- **Stiefelweitwurf, Faßrollen, Ponyreiten, Tombola, Trödelmarkt** und, und, und
- abends **Disco mit Discothek „Starlight"**
- dieses Jahr wieder mit Fuchsjagd (Sa. 15.00 Uhr)!

Unkostenbeitrag: Besucher 2 Euro, Camper 5 Euro
Einweisung erfolgt auf Kanal **39 FM,**
Nachfragen unter Tel. **03371/ 641778**

Bis August dann 55+73
die Waldkauzstation
Gitti und Manfred

1,2,3 AutoService

Kfz-Meisterbetrieb Rainer Wendrich
Wenn Dein Liebling nicht mehr kann, rufe Rainer Wendrich an!

Sofortservice
- Unfallschadensreparaturen
- Auspuff, Bremsen
- Stoßdämpfer
- Kupplungen
- Anlasser, Lichtmaschinen

- TÜV, AU
- Batterie-, Reifenservice
- Inspektion
- optische Achsenvermessung
- Neu im Programm Standheizung- u. Klimaanlage-Service

Am Honigberg 22 • 14943 Luckenwalde • Tel. 0 33 71 / 61 65 55 • Fax 0 33 71 / 61 03 63

Trinkwasser- und Bodenanalysen

Am Mittwoch, **den 25. Juni 2003** bietet die **AFU e.V.** die Möglichkeit in der Zeit **von 16.00 - 17.00 Uhr in Luckenwalde, im Rathaus, Markt 10** Wasser- und Bodenproben gegen Kostenerstattung untersuchen zu lassen.
Das Wasser kann sofort auf pH- Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.
Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so daß insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Gastro-/Imbißbedarf Melzer

Unsere Leistungen:
- Obst, Gemüse und Speisekartoffeln
- Verpackungen, Getränke, Nahrungs- u. Reinigungsmittel u.a.
- Getränkeautomaten - kostenfreie Aufstellung, Vermietung und Verkauf
- Automatenprodukte von A – Z
- Liefer- und Abhollager-Service

Fa. J. Melzer · Beelitzer Str. 37 · 14943 Luckenwalde
Tel. 0 33 71 / 40 15 81 · Fax: 0 33 71 / 40 15 95
Handy 01 71 / 8 13 90 46

Leistungsstarke Traktoren mit Heckauswurf

Superior-Class GUTBROD

ab 2.300,- €

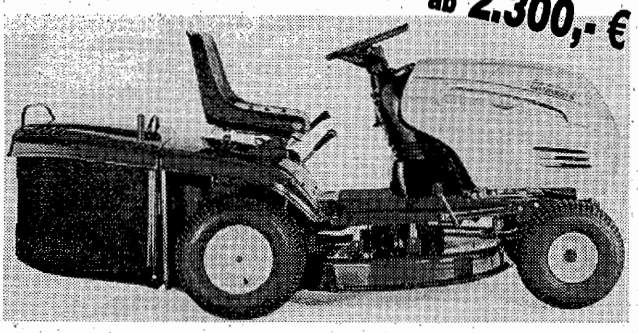

Modell: SLX 76 RH (oben)
B&S Intek OHV PL
10,7 kW (14,5 PS)
Schnittbreite 76 cm
200 l Grasfangeinrichtung mit Hardtop
Neues Design

Finanzierungsmöglichkeiten auch ohne Anzahlung

Forst- und Gartentechnik im Autohaus Jüterbog GmbH
Direkt an der B101 Richtung Luckenwalde • Luckenwalder Straße 21 • 14913 Jüterbog
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr • Sa 8.00 - 12.00 Uhr
Telefon 0 33 72 / 41 53 17

Malerbetrieb
Friedrich & Thiele

- Sämtliche Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fußbodenbeläge
- Multi-Floc-System
- Fassadenbeschichtung
- Vollwärmeschutz

Jänickendorfer Str. 13 • 14943 Luckenwalde
☎ 0 33 71 / 40 17 38 • Fax 0 33 71 / 40 17 39
Funk ☎ 01 78 / 5 02 67 00

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Luckenwalde,

Puschkinstr. 36

Wir laden ein
- zu wöchentlichen Veranstaltungen:
- zum Gottesdienst — Sonntags, 10.00 Uhr
- zur Kinderstunde — Sonntags, 10.00 Uhr
- zur Bibelstunde — Mittwochs, 19.00 Uhr
- Treffen der Teenies — Samstags, 18.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Luckenwalde

Gottesdienste

22.06 2003	9.30 Uhr	St. Petrikirche
	10.30 Uhr	St. Johanniskirche
29.06.2003	**14.00 Uhr**	**St. Petrikirche, Familiengottesdienst und Gemeindefest**

Gemeindekreise und Veranstaltungen

Gemeindenachmittag		
19.06.2003	14.30 Uhr	Gemeindehaus St. Petri
Frauenhilfe		
18.06.2003	15.00 Uhr	Gemeindehaus Dahmer Str. 48
Seniorenkreis Frankenfelde		
18.06.2003	15.00 Uhr	Pfarrhaus Frankenfelde
Männerkreis		
16.06.2003	15.00 Uhr	Pfarrhaus Markt 13
Frauenkreis		
25.06.2003	17.00 Uhr	Ausflug per Rad
Chor		
jeden Dienstag	19.30 Uhr	Gemeindehaus Dahmer Str. 48
Spielgruppe für Mütter mit kleinen Kindern		
jeden Mittwoch	15.00 Uhr	Gemeindehaus Dahmer Str. 48 (Keller)
Junge Gemeinde		
jeden Freitag	19.00 Uhr	Gemeindehaus St. Petri
Christenlehre bis zu den Schulferien im Gemeindehaus Dahmer Str. 48		
dienstags	16.00 Uhr	Klasse 3 und 4
	17.00 Uhr	Klasse 5 und 6
donnerstags	16.00 Uhr	Klasse 2
donnerstags	17.00 Uhr	Klasse 1
im Gemeindehaus St. Petri		
montags	16.30 Uhr	für alle Kinder
im Pfarrhaus St. Jakobi		
freitags	15.00 Uhr	für alle Kinder
im Pfarrhaus Frankenfelde		
mittwochs	16.30 Uhr	für alle Kinder

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief, der in den Kirchen ausliegt oder Ihnen auf Wunsch auch zugestellt wird. Wenden Sie sich dazu an das Gemeindebüro Markt 13 Tel.610 925

Katholische Gemeinde „St. Josef“

Lindenallee 3

Veränderte Gottesdienstzeiten in der Sommerzeit

Am 22. Juni	um 9.00 Uhr	heilige Messe
	um 9.45 Uhr	Fronleichnamprozession der Prozessionsweg führt von der Kirche über die Lindenallee - Puschkinstr. - Goethestr. - Bahnhofstr. - Lindenallee zur Kirche zurück
Am 29. Juni	um 9.00 Uhr	heilige Messe
Am 06. Juli	um 9.00 Uhr	heilige Messe
Am 13. Juli	um 9.00 Uhr	heilige Messe

Am 06.07 und am 13.07. ist keine heilige Messe im St. Josefsstift in der Schützenstraße!

Jehovas Zeugen laden ein
Lernen Sie Ihre Bibel kennen!

Königreichssaal
Am Honigberg Nr. 11 • 14943 Luckenwalde

Sonntag, 22.06.03 9.30 Uhr	(Gottesdienste) Vortrag: **Mit gesundem Sinn leben in einer verdorbenen Welt**
Dienstag, 24.06.03 19.00 Uhr	(Bibelbetrachtung) Die Prophezeiung Jesajas - Die wahre Anbetung dehnt sich weltweit aus
Sonntag, 29.06.03 9.30 Uhr	(Gottesdienste) Vortrag: **Der Ursprung des Menschen - ist es wichtig, was man glaubt?**

TAXI-WOLTER

- Einkaufsfahrten
- Nah- und Fernfahrten
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Vorbestellungen
- Fahrten zur Kur
- Kurierfahrten

Ihre Fahrt? ... Anruf genügt!

Birkenweg 1 • 14943 Luckenwalde

Tel. 03371-**401123** • **Funk** 0171-**4549280**

KONZERTE IN DER ST. JOHANNIS KIRCHE LUCKENWALDE

MAI - DEZEMBER 2003

UND DER ABENDKASSE

FREITAG 20.06.03,19.30 UHR

GOSPELS UND SPIRITUALS

Mit dem Johannis-Chor Luckenwalde & Friends
Leitung und Tasten: Hanna-Maria Hüttner

Karten zu 5,– / 3,– EUR.
in der Stadtinfo (zzgl. VVK) und an der Abendkasse
Kinder bis zu 13 Jahren Eintritt: frei

Anzeigengestaltung und Design: HAPA-Werbung FAX 03371 / 630272

Ihre Bilder liegen uns am Herzen

Foto-Atelier
Inh. E. Hartmann

Aktion bis 30. Juni 2003

Jedem Tierchen..
Fiffi, Mieze und Hansi-
bringen Sie Ihren Liebling
in unser Atelier!
Wir fertigen drei verschiedene Aufnahmen, Sie erhalten je einen Fachabzug im Format 13 x 18 cm und eine Fachvergrößerung im A4-Format

Komplett für nur **22,-€**

Luckenwalde
Käthe-Kollwitz-Str. 61
Tel.: 03371- 633888
Treuenbrietzen
Großstraße 26
Tel.: 033748 - 12743

Portrait-, Außen- und Luftaufnahmen, Pass- und Bewerbungsfotos, Alben, Bilderrahmen, Filme und Fotokameras

Anzeigengestaltung und Design: HAPA-Werbung FAX 03371 / 630272

Achtung!

Aktion verlängert

Aufgrund des großen Interesses verlängern wir unsere Aktion bis **30. 6. 2003.** Wir suchen die älteste funktionsfähige Küche in unserer Region.
Fotos Ihrer Küche senden Sie bitte bis 30. 6. 2003 mit Angaben über Zustand und Baujahr an

Sukowski KÜCHEN GmbH
Luckenwalde • K.-Kollwitz-Str. 47
Tel. 61 07 22
oder mail@sukowski-kuechen.de

Die Älteste gewinnt:
Hauptpreis: Gutschein **3000,- €**
2. Preis: Gutschein **2000.- €**
3. Preis: Gutschein **1000.- €**
Zur Verrechnung bei Kauf einer Einbauküche bei uns.
Es warten noch weitere attraktive Preise auf Sie!

MÖLTER

Entsorgung & Transporte

☎ 03371-**61 67 81**
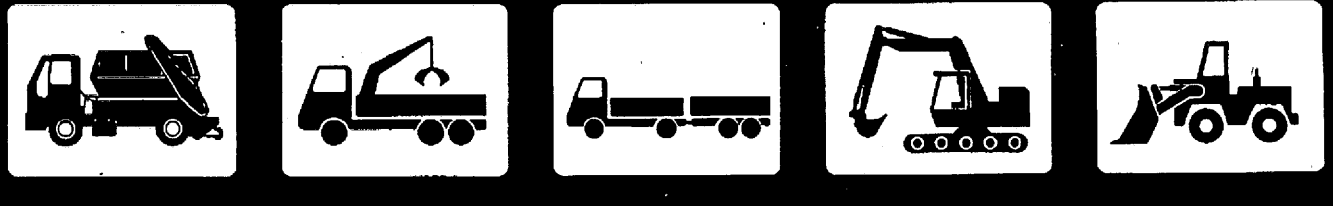
• Abriß • Erdbau • Entrümpelungen